

JUGEND JAZZT

NAME UNSERER BAND:

DURCHSCHNITTSALTER DER BAND AM 03.11.2019:

ANMELDUNG FÜR KATEGORIE:

1

—

2

JURY

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazz-Szene zusammen. Sie werden die einzelnen Beiträge nicht nur bewerten, sondern stehen den Teilnehmern auch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

PREISE

Die Jury bewertet die Leistungen mit Punkten und Prädikaten. Alle teilnehmenden Ensembles erhalten eine Urkunde.

- ▶ Preisträger der Kategorie 1 können sich für die Bundesbegegnung Jugend jazzt (21. – 14. Mai 2020 in Hamburg) qualifizieren.
- ▶ Zu gewinnen ist ferner ein Bigband-Workshop mit Bob Lanese.
- ▶ An herausragende Einzelmusiker werden vom Landesmusikrat Stipendien für die Teilnahme am SommerJazz-Kurs 2020 vergeben.
- ▶ Das Nordkolleg Rendsburg stiftet einen Wochenend-Workshop für Rhythmusgruppen.
- ▶ Die LAG Jugendmusik stiftet einen Honorarzuschuss für Workshop-Dozenten
- ▶ Der Landesmusikrat wird erfolgreiche Jugend jazzt Ensembles anderen Veranstaltern vermitteln.

RAHMENPROGRAMM

Jugend jazzt plant auch in diesem Jahr für alle Teilnehmer Kurz-Workshops zu Themen wie Improvisation für Anfänger oder Rhythm & Groove anzubieten.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem beigefügten Formular, das bitte vollständig ausgefüllt werden sollte.

Anmeldeschluss ist der 01. Oktober 2019

Die Zahl der teilnehmenden Bands ist aus finanziellen und organisatorischen Gründen begrenzt. Ausschlaggebend für die Teilnahme ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (Datum des Poststempels).

KONTAKT

Landesmusikrat S-H
c/o Arvid Maltzahn
Rathausstraße 2 - 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 986 58 12
E-Mail: maltzahn@landesmusikrat.de
www.landemusikrat-sh.de

LANDESWETTBEWERB 2019

JUGEND JAZZT

FÜR JAZZORCHESTER

VERANSTALTER:

LANDESMUSIKRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

**3. NOVEMBER 2019
RICARDA-HUCH-SCHULE KIEL**

ANMELDESCHLUSS: 01. OKTOBER 2019

**WEITERE INFORMATIONEN
GIBT ES HIER!**



www.landemusikrat-sh.de

LANDESMUSIKRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



JAZZ IST EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DER WELTUMSPANNENDEN MUSIKSZENE.

Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische und persönliche Entwicklung. Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Der Landeswettbewerb bietet ein Forum zur Begegnung und dient der eigenen Standortbestimmung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KATEGORIE 1: JUGEND-JAZZORCHESTER

1. Zugelassen sind Mitwirkende, die nach dem 3.11.1994 geboren wurden, sofern sie bis zum 01.09.2019 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen.
2. Teilnahmeberechtigt sind Jugendensembles aus Schleswig-Holstein mit mindestens 12 Mitwirkenden.
3. Auswahlorchester, LandesJugendJazzOrchester sowie kurzfristig zusammengestellte Projekt-Bands dürfen sich gerne nach erfolgter Anmeldung außer Konkurrenz beim Landeswettbewerb präsentieren.
4. Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.
5. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten, also nicht ausschließlich Bigbands.
6. Die Kategorie „Jugend-Jazzorchester“ wird in drei Altersgruppen unterteilt. Ausschlaggebend ist das jeweilige Durchschnittsalter der Ensemblemitglieder. (Stichtag: 3.11.2019).

- ▶ **Altersgruppe A**
Durchschnittsalter bis einschließlich 14,0 Jahre
- ▶ **Altersgruppe B**
Durchschnittsalter bis einschließlich 18,0 Jahre
- ▶ **Altersgruppe C**
Durchschnittsalter bis einschließlich 24,0 Jahre

KATEGORIE 2: JUGEND-JAZZORCHESTER MIT ERWACHSENEN

7. In dieser „offenen“ Kategorie gelten die oben aufgeführten Beschränkungen nicht. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass 51% der Bandmitglieder Jugendliche sind, d.h. nach dem 03.11.1994 geboren sind.

PROGRAMM

8. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.
9. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und maximal 20 Minuten Dauer reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
10. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.
11. Es steht allen Jazzorchestern folgende Ausstattung zur Verfügung: ein Flügel/Klavier mit Mikrofonabnahme, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich, ein Gitarren- sowie ein Bassverstärker, Monitoranlage, eine Beschallungsanlage mit Techniker vor Ort – weitere Instrumente, einschließlich der dazugehörenden Verstärker, sind von den Jazzorchestern nach Absprache mit den Organisatoren selbst mitzubringen.
12. Die beteiligten Jazzorchester legen der Jury Partituren der ausgewählten Werke in zweifacher Ausführung spätestens am Tag des Wertungsspiels vor.
13. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Jazzorchester diese Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

ANMELDUNG

Hiermit melden wir uns verbindlich für den Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ am 3. November in Kiel an.

KONTAKTADRESSE DES LEITERS:

NAME, VORNAME

STRASSE

PLZ, WOHNORT

TELEFON

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Rathausstraße 2
24103 Kiel